

# **Position des Studentischen Konvents der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg bzgl. der Verwendung von Studiengebühren**

*beschlossen am 17.12.2007*

## **Grundsätzliche Position**

Der Studentische Konvent der Universität Erlangen-Nürnberg spricht sich für ein gebührenfreies Studium aus. Solange in Bayern Studiengebühren erhoben werden, vertreten wir folgende grundsätzliche Position zur Verwendung dieser Mittel:

Die Einnahmen aus den Studiengebühren dienen der Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen – und nur diesen Zwecken. Alle Maßnahmen, die zur grundlegenden Infrastruktur einer Universität gehören, dürfen nicht finanziert werden, sondern müssen aus regulären Haushaltsmitteln bereitgestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Einsatz von Studiengebühren nicht zu einer Verringerung von Zuweisungen des Freistaates Bayern führt oder diese sogar kompensiert.

Da „Verbesserung der Studienbedingungen“ ein durchaus dehnbarer Begriff ist, beschließt der Studentische Konvent, dass insbesondere nicht finanziert werden darf:

## **Was darf nicht finanziert werden?**

### **1. Grundlegende Infrastruktur**

Grundlegende Infrastruktur sind unter anderem:

- Gebäude und Parkplätze (sowohl Bau- als auch Miet- und Instandhaltungskosten)
- Toiletten, Beleuchtung, Heizung etc.
- Ausstattung mit Tischen und Stühlen
- Verbesserung der Ästhetik von Räumen
- Verbesserung der grundlegenden Funktionalität von Räumen und Gebäuden (Trennwände aus Lärmschutzgründen o.Ä.)

Grenzfälle sind technische Ausstattung (z.B. Beamer) oder sonstige Sonderausstattungen. Ebenfalls grenzwertig ist die Grundausstattung von Büroräumen für aus Studiengebühren eingestellte Dozenten.

### **2. Langfristig angelegte Stellen**

Soweit Stellen geschaffen werden, ist darauf zu achten, dass diese auf 2 oder max. 3 Jahre befristet sind. Es besteht sonst die Gefahr, dass wir langfristig reguläre Haushaltsmittel ersetzen. Außerdem verringern langfristige oder gar unbefristete Stellen den Handlungsspielraum künftiger Gebührenkommissionen – und damit künftiger Studierendengenerationen – erheblich.

### **3. Langfristige Verbindlichkeiten aller Art**

Aufgrund der bereits unter 2. genannten Argumente sind auch alle anderen Projekte, die langfristige Verbindlichkeiten nach sich ziehen, kritisch zu bewerten.

#### **4. Verwaltung**

Verwaltungsstellen sind nur dann akzeptabel, wenn nur so ein erheblicher Mehrwert, in Relation zu den eingesetzten Mitteln, für die Studierenden erreicht werden kann. Ein solcher Mehrwert kann bestehen in:

- längere Öffnungszeiten von wichtigen Anlaufstellen (Sekretariat o.Ä.)
- höhere Transparenz z.B. bei der Verwendung von Studiengebühren

Es ist großer Nachdruck darauf zu legen, dass derartige Stellen nicht zweckentfremdet werden oder in übermäßig großem Umfang geschaffen werden. Zu beachten ist auch, dass selbst befristet angelegte Verwaltungsstellen faktisch langfristige Verbindlichkeiten nach sich ziehen dürften.

Ausgaben für verbesserte Verwaltungsstrukturen sind unter denselben Kriterien kritisch zu bewerten.

#### **5. Imageprojekte**

Projekte die lediglich die Darstellung der Universität (oder nachgeordneter Institutionen) nach außen verbessern sollen sind keine Verbesserungen der Bedingungen vor Ort für die derzeit Zahlenden. Damit sind derartige Projekte grundsätzlich abzulehnen.

#### **6. Forschungsprojekte**

Projekte von Professoren und Professorinnen können nur dann gezahlt werden, wenn sie reine Lehrprojekte sind. Forschungsprojekte, bei der durch Einsatz von Studiengebühren einige Studierende mehr profitieren könnten, bleiben dennoch Forschungsprojekte und sind durch reguläre Mittel bzw. Drittmittel zu finanzieren.

#### **7. Akkreditierungskosten und Entwicklungskosten neuer Studiengänge**

Derartige Anträge sind abzulehnen.